



Checkliste Schall

Kategorien Die Schall- und Laserverordnung unterscheidet 4 Kategorien (A bis D) von Veranstaltungen mit elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall.

Für Veranstaltungen der Kategorie A gilt:

- Der Stundenpegel $L_{Aeq1h} = 93$ dB wird nie überschritten.

Für Veranstaltungen der Kategorien B, C und D gilt:

- Der Stundenpegel $L_{Aeq1h} = 96$ dB oder 100 dB wird nie überschritten.
- Der Momentanpegel $L_{AFmax} = 125$ dB wird nie überschritten.
- Das Publikum wird im Eingangsbereich informiert über:
 - Den Schallpegel von 96 dB oder 100 dB.
 - Die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel.
 - Die zunehmende Gefahr mit der Dauer der Belastung.
- Geeignete Gehörschützer werden kostenlos angeboten.
- Der Schallpegel wird während der Veranstaltung mit einem Messgerät, welches den L_{Aeq1h} bestimmen kann, überwacht.

Hinweis *Veranstaltungen mit beiden Kategorien B und C werden der Kategorie D zugeordnet.*

Für Veranstaltungen der Kategorie D gilt zusätzlich:

- Der Schallpegel wird elektronisch erfasst und aufgezeichnet.
- Die Daten der Pegelüberwachung sowie die Angaben zu Messort, lautester Ort im Publikumsbereich und Pegeldifferenz werden 30 Tage aufbewahrt.
- Dem Publikum wird eine Ausgleichszone mit folgenden Anforderungen zur Verfügung gestellt:
 - Der Stundenpegel $L_{Aeq1h} = 85$ dB wird nie überschritten.
 - Die Zone umfasst mind. 10% der Veranstaltungsfläche.
- Die Zone ist klar ersichtlich gekennzeichnet und frei zugänglich.

Auflagen **Veranstaltung melden**

Veranstaltungen der Kategorie B bis D sind meldepflichtig und spätestens 14 Tage vor dem Anlass der Fachstelle Lärmschutz zu melden.

Publikum informieren

Im Eingangsbereich ist deutlich sichtbar auf den Stundenpegel (L_{Aeq1h}), die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel und die Zunahme dieser Gefahr mit der Dauer der Belastung hinzuweisen. Beispiele für Hinweisplakate finden sich unter www.schallundlaser.ch/veranstalter.html.

Gehörschutz anbieten

Dem Publikum sind kostenlos Gehörschützer anzubieten. Einige Bezugsadressen finden sich unter www.schallundlaser.ch/veranstalter.html.

Schallpegel überwachen

Die Schallpegel sind am lautesten Ort im Publikum auf Ohrenhöhe zu messen. Der Messort kann sich auch an einem anderen Ort befinden. Die Pegeldifferenz



sowie die Angaben zum lautesten Ort und Messort sind zu dokumentieren. Die Pegeldifferenz muss dem verantwortlichen Techniker bekannt sein.

Schallpegel aufzeichnen

Der Pegelverlauf wird ohne Unterbruch aufgezeichnet. Der Stundenpegel wird mindestens alle 5 Minuten ermittelt. Diese Daten sowie Angaben zu Messort und Schallpegeldifferenz zum lautesten Ort müssen 30 Tage aufbewahrt werden und der Vollzugsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können. Erläuterungen finden sich in der Checkliste „Überwachen und Aufzeichnen“ (www.schallundlaser.ch/schallpegelmessen.html).

Ausgleichszone schaffen

Als Ausgleichszonen können neben Chillout-Räumen auch Konsumationszonen gelten (1/3 Drittel der Fläche von Fumoirs ist anrechenbar). Die Ausgleichszone befindet sich im gleichen Gebäude bzw. auf dem gleichen Areal. Abstellräume, Lagerflächen, Toiletten etc. gelten nicht als Ausgleichsbereich, dasselbe gilt - bei Veranstaltungen in Gebäuden - für den öffentlichen Bereich (Strasse, Trottoir, Parkplatz) vor dem Lokal. Bei Veranstaltungen mit mehreren Bühnen kann die Ausgleichszone rotieren. Der Publikumsbereich vor einer Bühne, auf der keine Darbietung stattfindet, kann als Ausgleichszone gelten.

Hinweis *Der Meldung der Veranstaltung ist ein Plan des Veranstaltungsortes mit Angaben zur Lage und Grösse der Ausgleichszone beizulegen.*

Übersicht **Kategorien, Schallpegel und Auflagen**

Schallpegel	Kategorie			
	A	B	C	D
Maximaler Stundenpegel ¹⁾	93 dB(A)	96 dB(A)	100 dB(A)	100 dB(A)
Maximaler Momentanpegel ²⁾	125 dB(A)	125 dB(A)	125 dB(A)	125 dB(A)
Auflagen				
Veranstaltungsdauer	unbegrenzt	unbegrenzt	bis 3h	über 3h
Veranstaltung melden		•	•	•
Über maximalen Stundenpegel informieren ¹⁾		•	•	•
Über Gehörgefährdung informieren		•	•	•
Gehörschutz anbieten		•	•	•
Schallpegel überwachen		•	•	•
Schallpegel aufzeichnen				•
Ausgleichszone schaffen				•

1) entspricht dem höchsten während beliebiger 60 Minuten durchschnittlich gemessenen Schallpegel L_{eq1h} in dB(A).
2) entspricht dem höchsten jemals während der Veranstaltung gemessenen Schallpegel L_{Fmax} in dB(A).